

Delmenhorst, 09. Mai 2015

Amtliche Bekanntmachung
Zahlung der fälligen Steuern und Abgaben

Am 15. Mai 2015 werden

die 2. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer für 2015,
die 2. Rate der Grundbesitzabgaben für 2015 und
die 2. Rate der Hundesteuer für 2015

fällig.

Ich bitte die Steuerpflichtigen, die zu zahlenden Beträge auf das Girokonto der **Stadt Delmenhorst -Stadtkasse-** bei der Landessparkasse zu Oldenburg, Filiale Delmenhorst (IBAN DE27 2805 0100 0030 4095 51, BIC BRLADE21LZO) bis zum Fälligkeitstag zu überweisen. Dabei sind das Kassenzeichen und die Steuerart anzugeben.

Wer diesen Zahlungstermin unbeachtet lässt, muss mit einer gebührenpflichtigen Einziehung rechnen. Außerdem ist dann ein Säumniszuschlag zu zahlen.

Im Auftrag

Arnold Eckardt
Fachbereichsleiter

